

Nummer: 2021/0713

Publikationsdatum: 10.11.2021, Ausgabe 45/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Für nachstehenden Verkehrsweg auf dem öffentlich zugänglichen Areal der Universität Zürich-Irchel ergeht im Einverständnis der Eigentümerschaft zur Regelung der Vortrittsverhältnisse folgende Verkehrsvorschrift:

Winterthurerstrasse, Areal der Universität Zürich-Irchel Kein Vortritt

Der Vortritt wird aufgehoben:
bei der Rampe 1, vor der Einfahrt in das Parkhaus Irchel.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierung, rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Winterthurerstrasse, Areal der Universität Irchel

In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 8.4.1998: Stoppsignalisation. Eine Stoppsignalisation wird angeordnet: bei der Rampe 1, vor der Einfahrt in das Parkhaus Irchel.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan